

BC-Brandschutz® - Schaum

Der Brandschutzschaum für Kabelabschottungen S 30 und S 90

Zulassungsnummer	Z-19.15-1881 des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin
Allg. bauaufsichtliche Prüfzeugnisse	BC-Brandschutz®-Schaum P-3402/655/07-MPA BS BC-Brandschutz®-Feuerfestkleber P-MPA-E-07526
Mindestdicke bei Wandabschottungen	S 30 75 mm "und Wulst" 100 mm "ohne Wulst" S 90 200 mm
Mindestdicke bei Deckenabschottungen	S 30 200 mm S 90 200 mm
Öffnungsgröße	Maximal 220 mm (Breite) x 220 mm (Höhe). Runde Kabelabschottungen dürfen einen Durchmesser von 220 mm nicht überschreiten.
Mindestwandstärke	S 30 75 mm S 90 100 mm
Mindestdeckenstärke	S 30 150 mm S 90 150 mm
Zugelassene Wände und Decken (Anwendungsbereich)	Die Kabelabschottung darf in Wände aus Mauerwerk, aus Beton bzw. Stahlbeton oder aus Porenbeton und in leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten oder nichtbrennbaren zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten, sowie in Decken aus Beton oder aus Porenbeton mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 (feuerbeständig) oder F 30 (feuerhemmend), Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-AB oder F 30-A nach DIN 4102-2:1977-09, eingebaut werden (siehe Abschnitte 3.1.1 bis 3.1.3 der Zulassung).
Leichte Trennwände	Bei Einbau von BC-Brandschutz®-Schaum in leichte Trennwände ist nach Abschnitt 3.1.2 bis 3.1.3 der Zulassung zu verfahren.
Aufleistungen	Ist die Dicke der Wände und Decken im Bereich der Kabelabschottung geringer als die geforderte Mindestschottdicke, so sind Aufleistungen rund um die Schottöffnung anzubringen. Die Aufleistungen werden gefertigt aus mindestens 100 mm breiten Streifen von mindestens 25 mm dicken, nichtbrennbaren Kalzium-Silikat-Platten.
Schottleibungen für leichte Trennwände	Werden aus mind. 12 mm dicken Streifen aus nichtbrennbaren Kalzium-Silikat-Platten oder 12,5 mm dicken Streifen aus Gipskarton-Feuerschutzplatten hergestellt. Für Rundschotts sind entsprechende Rohrschalen zu verwenden.
Verklebung	Zum Verkleben der Brandschutzplatten im Bereich der Rahmen, Aufleistungen und Laibungen ist BC-Brandschutz®-Feuerfestkleber zu verwenden.
Arbeitssicherheit	Während der Verarbeitung von BC-Brandschutz®-Schaum geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Arbeitskleidung tragen.

Diese technischen Informationen geben den derzeitigen Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung wieder. Änderungen ohne vorherige Benachrichtigung vorbehalten. Verwenden Sie bitte die jeweils neuesten technischen Informationen, denn unser Erfahrungs- und Wissensstand entwickelt sich stets weiter. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit der Brandchemie in Verbindung. Beschriebene Anwendungsbeispiele können die besonderen Verhältnisse des Einzelfalls nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Im Übrigen gelten ausschließlich die Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brandchemie GmbH (neueste Fassung).

**Brandchemie GmbH * Auf der Trift 8 * D-63329 Egelsbach * Tel.: +49(0)6103 - 9446-0 * Fax: -17
<http://www.brandchemie.de> * E-Mail:bc@brandchemie.de**

BC-Brandschutz® - Schaum

Der Brandschutzschaum für Kabelabschottungen S 30 und S 90

Kartuschengrößen	180 g (klein) und 480 g (groß)
Einbauanweisung	<p>Vor dem Einbringen der Schottmasse die Laibungen der Öffnungen reinigen. Bei Deckenabschottungen die Unterseite der Öffnung mit leicht zu entfernendem Material abdecken (z.B. Polyethylen-Folie).</p> <p>Sollte die Dicke der Wände und Decken im Bereich der Kabelabschottung geringer sein als gefordert, sind rings um die Schottöffnung Rahmen oder Aufleistungen gemäß Abschnitt 4.3 der Zulassung anzuordnen.</p> <p>Die Zwischenräume zwischen den Kabeln bzw. den Kabelkonstruktionen, Bündelrohren und der Bauteillaibung sind mit BC-Brandschutz®-Schaum so auszufüllen, dass ein fester und dichter Anschluss an das Bauteil entsteht. Die Zwickele zwischen den Kabeln müssen dabei vollständig ausgefüllt werden. Die Mindestschottdicke muss erreicht werden. Bei Kabelabschottungen mit einer Feuerwiderstandsklasse S 30 deren Schottdicke unter 100 mm beträgt, wird ein sogenannter "Wulst" nach Abschnitt 4.4.3 der Zulassung aufgebracht. Dabei wird BC-Brandschutz®-Schaum so um die durchgeführten Installationen und Kabeltrassen herum aufgebracht, dass eine mind. 30 mm dicke und 20 mm hohe Aufwölbung auf dem Schott entsteht, die die Installationen und Kabeltrassen ohne Hohlräume umschließt.</p>
Nachbelegung	Für Nachbelegungen dürfen Öffnungen gebohrt werden, sofern die Belegung der Kabelabschottung dies gestattet (siehe Abschnitt 4.2 der Zulassung). Die Öffnung muss so groß sein, dass nach der Nachbelegung eine mindestens 10 mm breite Fuge verbleibt, die dann in der gesamten Schottdicke mit BC-Brandschutz®-Schaum verschlossen wird.
Kennzeichnung	Die Kabelabschottung muss von der Montagefirma mit einem Schild dauerhaft gekennzeichnet sein. Entsprechende Schilder sind bei der Brandchemie GmbH erhältlich und werden unmittelbar neben der Kabelabschottung angebracht.
Übereinstimmungsbestätigung	Der Unternehmer muss eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen (siehe Abschnitt 4.7 bzw. nach Anlage 6 der Zulassung)
Besondere Hinweise	Diese Montageanleitung ersetzt für die Anwendung nicht die Angaben der Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin. Die Zulassung muss an der Verwendungsstelle vorliegen.
Bündelrohre	RZD Bündelrohre "Typ C-1", der Firma Robert Zapp Werkstofftechnik GmbH, 40880 Ratingen mit einem maximalen Aussendurchmesser von 27 mm und bis zu fünf Rohren der Abmessungen 8 mm x 0,5 mm, dürfen hindurchgeführt werden.

Diese technischen Informationen geben den derzeitigen Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung wieder. Änderungen ohne vorherige Benachrichtigung vorbehalten. Verwenden Sie bitte die jeweils neuesten technischen Informationen, denn unser Erfahrungs- und Wissensstand entwickelt sich stets weiter. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit der Brandchemie in Verbindung. Beschriebene Anwendungsbeispiele können die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Im Übrigen gelten ausschließlich die Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brandchemie GmbH (neueste Fassung).

**Brandchemie GmbH * Auf der Trift 8 * D-63329 Egelsbach * Tel.: +49(0)6103 - 9446-0 * Fax: -17
<http://www.brandchemie.de> * E-Mail:bc@brandchemie.de**